

4. Dezember 2024

Akte:

at\Briefe\2024\GR-17\Korresp.330-17-24_6.2.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 mit GRB 330-17-24 folgenden Erlass genehmigt:

Der GR stimmt dem Erlass eines Amtsverbots „Parkverbot ausgeschlossen Landstrasse 315 und Weiterführende Schulen“ im Tiefgaragenbereich der Weiterführenden Schulen der Tr. Parzelle Nr. 1818 gemäss Art. 99ff der Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) vom 9. Februar 1923, LGBl. 1923 Nr. 8 vorbehaltlich allfälliger Einsprachen zu.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Erlass eines Amtsverbots kann gemäss Art. 102 der Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) vom 9. Februar 1923, LGBl. 1923 Nr. 8 binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung Einsprache beim Gemeindevorsteher Triesen erhoben werden.

gez. Daniela Erne-Beck

Daniela Erne-Beck
Gemeindevorsteherin